zumikon

Gemeindeversammlung
Dienstag, 11. Juni 2019, 19 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum

P.P.
8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

Ordentliche Geschäfte

1. Jahresrechnung 2018. Genehmigung.

2. Frei- und Hallenbad Juch. Restaurationsbetrieb. Aufheben der dreijährigen Testphase und definitive Einführung des Restaurationsbetriebs in Eigenregie. Zustimmung.

3. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Information

Der Gemeinderat informiert über den Stand der Planung für das neue Feuerwehrgebäude mit Werkhof und Altstoffsammelstelle.

Die Schulpflege informiert über aktuelle Themen aus ihrem Bereich.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Dienstag, 28. Mai 2019, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 15. April 2019

Gemeinderat Zumikon

zumikon

GAS / ECR / ICR

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

501363229
000001

B

pro clima

DIE POST

Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform. Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

☐ Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
☐ Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr. _____
☐ Detail-Jahresrechnung 2018 (ca. 70 Seiten)

Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Jahresrechnung 2018. Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2018 des Gemeindeguts weist bei einem Ertrag von rund CHF 72,38 Mio. und einem Aufwand von rund CHF 68,27 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 4,11 Mio. aus (Voranschlag: Aufwandüberschuss von CHF 1,59 Mio.). Damit schliesst die Rechnung CHF 5,7 Mio. besser ab als vorgesehen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 5,78 Mio. aus (Voranschlag: CHF 9,58 Mio.).

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf die höheren Steuereinnahmen (Steuererträge früherer Jahre und Rechnungsjahr, Grundstückgewinnsteuer) sowie auf diverse Einsparungen zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag konnten grosse Einsparungen in den Bereichen Sachaufwand, Passivzinsen und Betriebs- und Defizitbeiträge realisiert werden.

Die tieferen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen resultieren aus nicht realisierten und verschobenen Investitionen. Die grössten Positionen in diesem Bereich sind die Gesamterneuerung Gemeindehaus (Ausführung im Folgejahr), die Gesamterneuerung Schulanlage Juch/Trakt C (eigentlicher Baubeginn erst im Folgejahr) und der Zusammenschluss der Kläranlage (weniger Arbeiten ausgeführt als geplant).

2. Frei- und Hallenbad Juch. Restaurationsbetrieb. Abschluss dreijährige Testphase. Definitive Einführung Restaurationsbetrieb in Eigenregie. Zustimmung.

In den Jahren vor der Erneuerung des Hallenbads wurde der Restaurationsbetrieb immer wieder kritisiert. Dieser wurde von oft wechselnden Pächtern geführt. Unangekündigte Schliessungen während Phasen niedriger Publikumsfrequenzen und ein knappes Angebot an Frischprodukten führten bei den Badegästen zu Unmut. Deshalb sprach sich die damalige Schwimmbadkommission schon früh für die Integration des Badrestaurants aus. Dementsprechend wurde der Eingangsbereich des umgebauten Hallenbads so geplant, dass die Bedienung von Kasse und Restaurant durch eine einzige Person möglich ist. Die offene Eingangshalle, in die das Restaurant ohne räumliche Abgrenzung integriert ist, wurde architektonisch ansprechend als Einheit gestaltet. Das Konzept der Selbstbewirtschaftung erlaubt es dem gemeindeeigenen Badbetrieb, mit eigenem Personal unmittelbaren Einfluss auf die Qualität der Gastronomie zu nehmen und den Restaurantbetrieb ausserhalb der Freibadsaison fast ohne Mehraufwand zu führen.

Um Erfahrungen mit der betrieblichen Umstellung zu gewinnen, bewilligte die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 einen vorerst auf drei Jahre befristeten Testbetrieb. In der Testphase wurde ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 99 % erreicht. Dieser kann mit geringfügigen Anpassungen noch verbessert werden, sodass im Mittel eine «schwarze Null» resultiert.

Wegen der betrieblichen Vorteile und der positiven Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Badegäste soll der Restaurationsbetrieb im Frei- und Hallenbad unbefristet in Eigenregie weitergeführt werden.

Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde.
Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe «Bestellcoupon»).

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (siehe Traktandum 3)

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhanden der fragestellenden Person beantwortet, anderseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch